

**Schutz- und Hygienekonzept EMV 2022**

---

**1. Hygieneregeln allgemein ..... 2**

    1.1 Einhaltung der aktuellen Hygieneempfehlungen ..... 2

    1.2 Abstandsregeln ..... 2

    1.3 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ..... 2

    1.4 Zutritt nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene („3G“) ..... 3

**2. Messestände ..... 3**

    2.1 Hygieneregeln auf dem Messestand ..... 3

**3. Maßnahmen auf dem Gelände ..... 4**

**4. Registrierung / Kontaktnachverfolgung ..... 4**

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden noch lange Zeit für uns alle spürbar sein; als Veranstalter freuen wir uns, unsere Veranstaltungen unter Einhaltung der aktuellen Hygieneschutzregeln gemeinsam mit Ihnen wieder stattfinden lassen zu können.

Bei der Durchführung einer Veranstaltung steht für uns das Wohl aller beteiligten Personen an erster Stelle. Wir haben daher ein Konzept erarbeitet, in dem organisatorische, hygienische und medizinische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesundheit aller Aussteller, Besucher, Konferenzteilnehmer, Servicepartner und Mitarbeiter. Das vorliegende Merkblatt beruht auf den aktuell geltenden Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir empfehlen allen Ausstellern, im Rahmen ihres Messeauftritts die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten.

Da sich die gesamte Situation immer noch dynamisch entwickelt, können sich die vorgeschriebenen Schutz- und Hygieneregeln bis zur Veranstaltung ändern.

Wir halten Sie bezüglich detaillierter Informationen für die Messeplanung immer auf dem Laufenden.



## 1. Hygieneregeln allgemein

### 1.1 Einhaltung der aktuellen Hygieneempfehlungen

Auf dem Veranstaltungsgelände wird auf die geltenden Verhaltens- und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Mit diesen Maßnahmen können alle Beteiligten helfen, sich und andere vor einer Infektion zu schützen:

- Die aktuellen Empfehlungen des [Robert-Koch Instituts](#) (RKI) zur Hygiene sind zu beachten.
- Regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände. Handdesinfektionsspender sind in ausreichender Anzahl auf dem Gelände verteilt.
- Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte Zuhause.
- Vermeiden von Berührungen und Begrüßungen mit Händedruck.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Husten oder Niesen in die Armbeuge.
- Zusätzlich empfehlen wir die kostenlose [Corona-Warn-App](#) zu nutzen. Sie unterstützt eine schnellere Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten.

### 1.2 Abstandsregeln

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt es für die Dauer des Auf- und Abbaus sowie an allen Veranstaltungstagen den aktuell gültigen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten. Durch eine Reihe von Maßnahmen ist sichergestellt, dass alle Messteilnehmer den Mindestabstand von 1,5 m zueinander wahren können:

- Vordefinierte Teilnehmerzahl pro Messetag.
- Optimierte Aufplanung.
- Ausreichend Platz in den Eingangs- und Wartebereichen.

### 1.3 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Auf dem gesamten Messegelände besteht die Pflicht eine medizinische Maske, z.B. OP-Maske zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Köln, 12. – 14.07.2022

An festen Sitz- und Stehplätzen darf die Maske, auch bei der Unterschreitung von Mindestabständen, in folgenden Situationen abgenommen werden:

- Gespräche am Messestand
- Verkostungen am Messestand
- In der Gastronomie
- In Kongress- und Vortragsbereichen

## 1.4 Zutritt nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene („3G“)

Der Zugang zum Messegelände wird inzidenzunabhängig an das Vorliegen eines negativen Testnachweises geknüpft. Ausgenommen von der Testnachweispflicht sind geimpfte und genesene Personen.

▪ **Getestet:** Nachweis eines anerkannten, vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen, negativen Antigen-Schnelltests oder eines negativen PCR-Tests (vor höchstens 48 Stunden vorgenommen) in deutscher oder englischer Sprache. Eine aktuelle Auflistung der Schnelltestzentren finden Sie hier: [CWA - Schnellteststellensuche \(schnelltestportal.de\)](https://www.cwa.de/schnellteststellensuche)  
Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung werden nicht als Nachweis akzeptiert.

▪ **Geimpft:** Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der [Europäischen Union zugelassenen Impfstoff](#) geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

▪ **Genesen:** Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann.



## 2. Messestände

Die zulässige Personenanzahl auf dem Ausstellungsstand ist grundsätzlich nicht begrenzt, allerdings ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen zu gewährleisten.

### 2.1 Hygieneregeln auf dem Messestand

Auf den Ausstellungsständen gelten ebenfalls die [Empfehlungen des RKI zur Hygiene](#) sowie die Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahmen siehe Punkt 1.3.).

- Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmittelspendern für die Besucher Ihres Messestandes
- Regelmäßige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von höherfrequentierten Kontaktflächen und –bereichen wie Theken, Tischen, Türklinken, Vitrinen, Displays und Exponaten.
- Den Beschäftigten (Standpersonal sowie den Mitarbeitern des Messebauers) muss der Aussteller während der Veranstaltungszeit sowie im Auf- und Abbau ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellen.



### 3. Maßnahmen auf dem Gelände

Um unsere Aussteller, Besucher und Dienstleister vor Infektionen zu schützen, haben wir die organisatorischen Abläufe rund um die Veranstaltung so gestaltet, dass sich jeder auf dem Gelände sicher fühlen kann.

- **Reinigung:** Es bestehen modifizierte und den aktuellen Umständen der Corona-Pandemie entsprechende Reinigungspläne. Die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle werden bedarfsgerecht angepasst vor allem bei häufig genutzten Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Bedieneinrichtungen von Aufzügen, Infocounter, Garderoben usw.
- **Desinfektionsmittelspender:** Platzierung von ausreichend Desinfektionsmittelspender in den öffentlich zugänglichen Bereichen.
- **Personendichte auf dem Veranstaltungsgelände:** Um allen Ausstellern und Besuchern genügend Platz zu bieten den Mindestabstand einhalten zu können, ist die maximal zulässige Personenanzahl auf dem Gelände beschränkt. Um die Einhaltung der maximal zulässigen Personenanzahl auf dem Veranstaltungsareal sicherzustellen wird nur ein festgelegtes Kontingent an Tickets ausgegeben. Durch das Einscannen der Tickets ist die Anzahl der Personen auf dem Gelände jederzeit nachvollzieh- und steuerbar. Für die EMV gibt es einen Personenrichtwert, der sich an der Veranstaltungsfläche orientiert. Gemessen an der Besucheranzahl der EMV in den letzten Jahren und aufgrund der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche, ist aktuell von keiner Besucherbeschränkung auszugehen.
- **Beschilderung und Markierungen:**  
Hygiene: Geeignete Hinweis- und Informationstafeln weisen auf dem Veranstaltungsgelände auf die bestehenden Hygieneregeln hin. Entsprechende Piktogramme informieren die Veranstaltungsteilnehmer unter anderem über das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Husten- und Niesetikette, Handhygiene und Desinfektion.  
Abstand: Abstandsmarkierungen unterstützen in bestimmten Bereichen dabei, den Mindestabstand einzuhalten.
- **Gastronomie:** Bei der gastronomischen Versorgung auf dem Veranstaltungsgelände werden alle notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten. Die Verpflegung wird durch den am Messeplatz ansässigen Caterer angeboten, welcher seine Mitarbeiter hinsichtlich der aktuell geltenden Regeln schult und die Einhaltung dieser überwacht.
- **Online Ticketing:** Um Kontakte zu reduzieren, können Besucher- und Ausstellertickets ausschließlich online über das Ticketportal erworben werden.
- **Bargeldloses Bezahlen:** Soweit möglich werden bargeld- und berührungslose Zahlungsmethoden auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzt.



### 4. Registrierung / Kontaktnachverfolgung

Um die in der Verordnung geforderte Kontaktnachverfolgung sicherzustellen, ist die Aufnahme der Kontaktdaten aller an der Veranstaltung beteiligten Personen notwendig.

Der Erwerb eines Onlinetickets für Besucher oder eines Ausstellerausweises ermöglicht den Zugang zur Veranstaltung. Durch Scannen des Tickets wird der Zutritt (Aufenthalt) tagesaktuell erfasst.

Alle Personen, die sich während dem Auf- und Abbau auf dem Gelände befinden, werden über einen Auf- und Abbauausweis erfasst.

Im Bedarfsfall und auf Anforderung der Behörden werden diese Daten tagesaktuell an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt um eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den

Köln, 12. – 14.07.2022

zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden für die Dauer eines Monats verwahrt und anschließend vernichtet.

**Folgende Personen sind leider vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen:**

- **Personen, bei denen in den letzten 14 Tage eine COVID-19 Infektion diagnostiziert wurde oder Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Patienten hatten.**
- **Personen, die derzeit an folgenden Symptomen leiden: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn.**